

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 49
Erftstadt-Lechenich
Weltersmühle

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61.21-20/49

öffentlich
V 587/2006
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: -61 -
Datum: 09.08.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.09.2006	= <i>Genehmigung</i>
Rat	26.09.2006	

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 49, E.-Lechenich, Schlosswall; 1. Vereinfachte Änderung**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 09.08.2006 <i>Wink</i>

Beschlussentwurf:

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49, E.-Lechenich, Schlosswall, im Bereich der zeichnerischen Festsetzungen (Verlegung der öffentlichen Verkehrsfläche und öffentlichen Parkplätze) vereinfacht zu ändern.

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49, E.-Lechenich, Schlosswall, wird gem. §§ 13, 2, 4 und 10 BauGB vom 23.09.2006 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 49 sieht zwischen den Straßen Weltersmühle und Schlosswall eine öffentliche Verkehrsfläche vor mit dem städtebaulichen Ziel, die rückwärtigen Grundstücke in diesem Bereich zu erschließen und somit die Anlage von privaten Stellplätzen und Garagen zu ermöglichen.

Im Einmündungsbereich zum Schlosswall sind zudem auf einem städtischen Grundstück drei öffentliche Parkplätze festgesetzt.

Dieses Grundstück ist von den benachbarten Grundstückseigentümern bis zur Realisierung des Bebauungsplanes angepachtet. Die Pächter haben nunmehr die Bitte geäußert, einen Teilbereich dieses Grundstückes von der Stadt zu erwerben. In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Straßen ist daraufhin eine geänderte Straßenplanung - südliche Verlegung der Verkehrsfläche und der öffentlichen Parkplätze - erarbeitet worden, welche einerseits den Wünschen der

Grundstücksinteressenten entspricht, andererseits aber auch die Grundzüge des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die unmittelbar von dieser Änderung betroffene Grundstückseigentümerin hat der Planung zugestimmt.

Träger öffentlicher Belange sind von der Vereinfachten Änderung nicht berührt.


(Bösche)

Anlage

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 49
 Erfstadt-Lechenich
 Weltersmühle
 M 1:500

Legende:

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,6 Grundflächenzahl

1,0 Geschossflächenzahl

Baulinien, Baugrenzen, Bauweise

--- Baulinie

— Baugrenze

G Geschlossene Bauweise

Verkehrsfläche

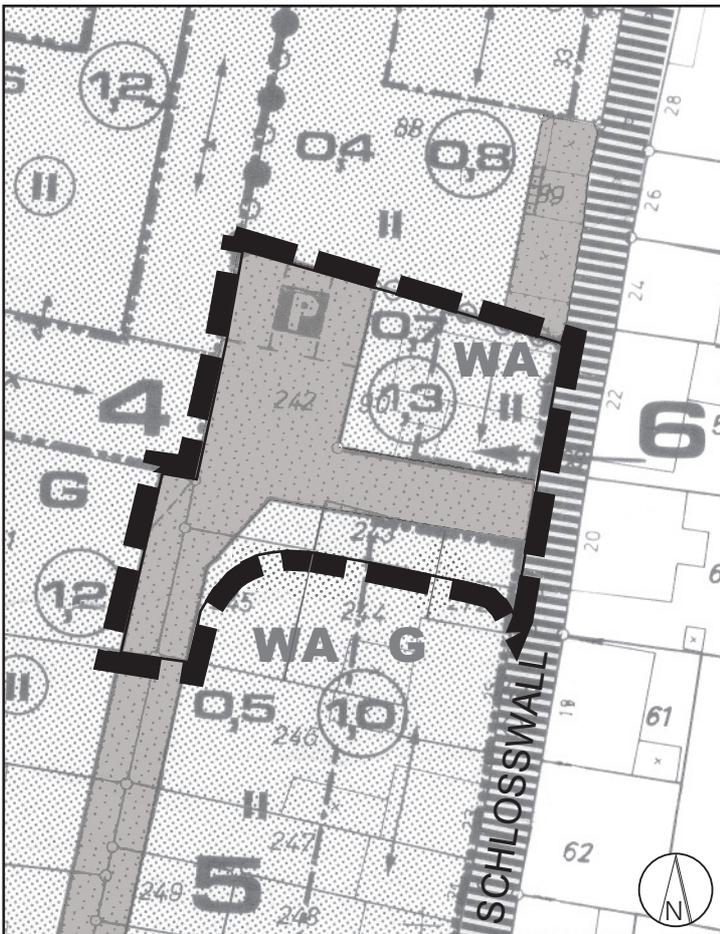
Öffentliche Verkehrsfläche

P Öffentliche Parkfläche

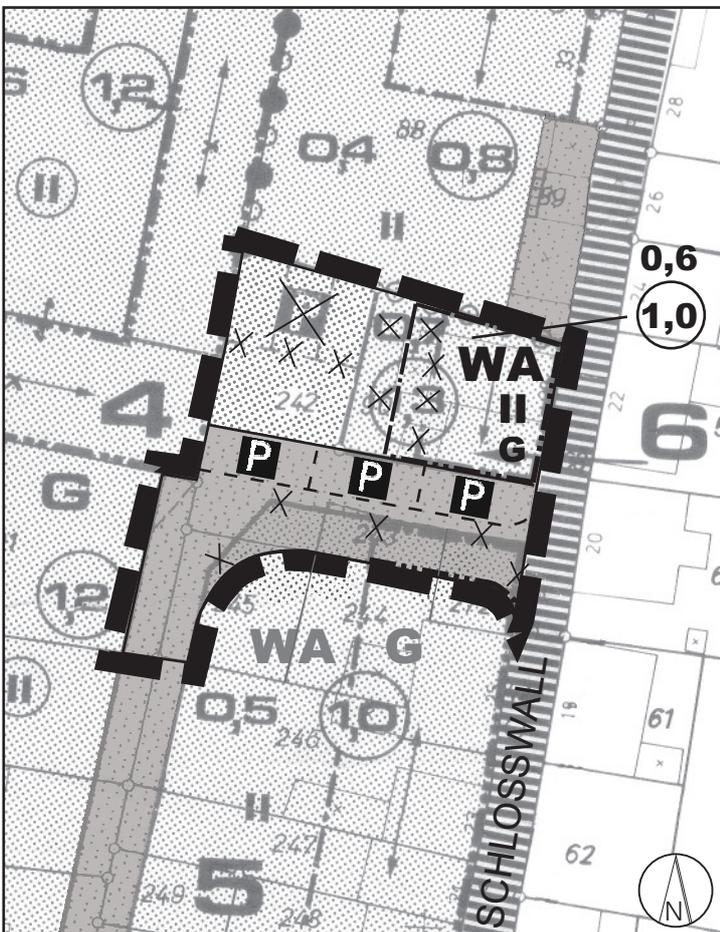
Sonstige Festsetzungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

↔ Firstrichtung Satteldach



Bisherige Festsetzung



Neue Festsetzung

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen BP 49 bleiben unverändert.